



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde (Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Auflagen:**

**Verteiler:**

- Bescheinigung für den Anzeigenden
- Abdruck für den Landkreis, Ordnungsamt
- Abdruck an Polizeidienststelle zur Überwachung und Mitteilung evtl. Beanstandungen
- zur Akte